

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30, Rathaus
35578 Wetzlar
(Umlegungsstelle)

Bekanntmachung

(gemäß § 71 BauGB in der aktuellen Fassung)

In der Umlegung für das

Verfahrensgebiet **Schattenlänge**
in der Gemarkung **Münchholzhausen**

wird nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan vom 29. Januar 2024 am 12. März 2024 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten neuen Grundstücke eingewiesen.

Die im Umlegungsverzeichnis ausgewiesenen Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die obenstehende Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung bei der Umlegungsstelle, dem Magistrat der Stadt Wetzlar (Umlegungsstelle) Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar, Rathaus, 2. OG, während der allgemeinen Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Wetzlar, 16. März 2024

Magistrat der Stadt Wetzlar

Dr. Viertelhausen
Bürgermeister